



INHALT

SEITE

Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH	2
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der SWS Telnet GmbH	3
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH	4
Ungültigkeit von Dienstaussweisen	5
Anmeldung für Schulanfänger 2013	5
Informationen	6
• Verkauf aus besonderem Anlass rechtzeitig beantragen	
• Gesucht: Die ältesten Internetsurfer im Großraum Stralsund	
• Kostenlose Energiespargeräte für alle Empfänger von Hartz IV, Wohngeld und Sozialhilfe in der Hansestadt Stralsund	
• „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“ Deutsche Stiftung Denkmalschutz startet Bildaufruf für das Plakat zum Tag des offenen Denkmals 2013	
• 25 Jahre Städtepartnerschaft Kiel-Stralsund Kieler Laufgruppe zu Gast beim 5. Rügenbrückenmarathon	
• Keine Sprechstunde der Ombudsfrau im Oktober	
• Bürgerbeteiligung zum Ostseeküstenradweg Abschnitt Selliner Weg bis Drigger Weg im Aushang	
Impressum	8

**Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH**

- I. Der Jahresabschluss 2011 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, geprüft und am 11. Mai 2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schwerin, den 11. Mai 2012

DOMUSAG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Schwerin gez. Kobarg Wirtschaftsprüfer	gez. Ohme Wirtschaftsprüfer
--	--------------------------------

- II. Der Gesellschafter der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hansestadt Stralsund, hat am 13. August 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die Domus AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und am 11. Mai 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.928.549,55 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 238.083.227,59 Euro festgestellt.

2. Aus dem Jahresüberschuss sind an die Gesellschafterin Hansestadt Stralsund 1.600.000,00 Euro auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 328.549,55 Euro ist in die Gewinnrücklage einzustellen.

gez. Dr. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

- III. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo, Mi, Do, Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr und Di von 9:00 bis 18:00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Zimmer 505, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 10.09.2012

Die Geschäftsführung
gez. Vetter

Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Telnets GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2011 der SWS Telnets GmbH wurde durch die ACCO GmbH geprüft und am 14.05.2012 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die SWS Telnets GmbH, Stralsund

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der SWS Telnets GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. §§ 11 ff. KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 ff. KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Der Gesellschafter der SWS Telnets GmbH hat am 30.06.2012 den Jahresabschluss 2011 mit dem Lagebericht festgestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 am 10.10.2012 beim elektronischen Bundesanzeiger unter der HRB-Nr. 5009 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 10.10.2012

gez. Koos
Geschäftsführer SWS Energie GmbH

gez. Sekulla
Geschäftsführer SWS Telnets GmbH

Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2011 der SWS Seehafen Stralsund GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH geprüft und am 17.04.2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„ Bestätigungsvermerk an die SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der SWS Seehafen Stralsund GmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2011 geprüft. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. §§ 11 ff. KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert.

Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 ff. KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Die Gesellschafterversammlung hat am 15.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt.

Der Lagebericht wird genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2010 in Höhe von -85.128,06 € und der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von -56.769,50 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.

Dem ehemaligen Geschäftsführer, Herrn Wolfgang Ostenberg, wird für das Jahr 2011 keine Entlastung erteilt.

Dem Geschäftsführer, Herrn Christian Koos, wird Entlastung erteilt.“

- III. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 04.09.2012 dazu Folgendes festgestellt:

„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Absatz 4 KPG).“

- IV. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Hafenstraße 20, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 am 21.09.2012 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB 60 eingereicht zu haben.

Stralsund, 09.10.2012

gez. Christian Koos
Geschäftsführer

Ungültigkeit von Dienstausweisen

Die Dienstausweise der Hansestadt Stralsund Nr. 21/01 und 085/92 werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stralsund, 11.09.2012

gez. Gawoehns

Anmeldung für Schulanfänger 2013

Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2013 sechs Jahre alt werden, beginnt die Schulpflicht nach dem Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Schuljahr 2013/2014. Der erste Schultag ist der 05.08.2013.

In der Hansestadt Stralsund werden alle Kinder schulpflichtig, deren Personensorgeberechtigte (i. d. Regel die Eltern) ihren Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz in Stralsund haben. Die Schulverwaltung der Hansestadt Stralsund ruft alle Eltern dieser Schulanfänger auf, ihre Kinder zur Einschulung anzumelden.

Bei der Anmeldung zur Einschulung ist der Wohnsitz der Eltern gegenüber der Schule nachzuweisen (Ausweis o. ä.).

Die Anmeldung für die öffentlichen Grundschulen der Hansestadt Stralsund erfolgt am **24.10.2012 von 7.00 bis 18.00 Uhr** und am **25.10.2012 von 7.00 bis 16.00 Uhr** in der Regel in den nächstgelegenen Grundschulen. Das trifft auch auf die zurückgestellten Schulanfänger des vergangenen Jahres zu.

Die Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2013/2014 ist an folgenden öffentlichen Schulen möglich:

Grundschule Andershof	Greifswalder Chaussee 65a, 18439 Stralsund	Tel. 27 05 74
Grundschule „Gerhart Hauptmann“	Frankenwall 25, 18439 Stralsund	Tel. 30 60 73
Grundschule „Maria Montessori“	Kleine Parower Str. 39, 18435 Stralsund	Tel. 30 87 17
Grundschule „Juri Gagarin“	Wallensteinstr. 8, 18435 Stralsund	Tel. 39 11 03
Grundschule „Karsten Sarnow“	Arnold-Zweig-Str. 159, 18435 Stralsund	Tel. 39 10 82
Grundschule „Ferdinand von Schill“	Mühlgrabenstr. 6, 18437 Stralsund	Tel. 49 84 83
Grundschule „Hermann Burmeister“	Jaromarstr. 10, 18437 Stralsund	Tel. 49 50 80

Die Aufnahme an der Grundschule „Maria Montessori“ ist an die Erfüllung von Aufnahmekriterien gebunden. Das Staatliche Schulamt Greifswald als untere Schulaufsichtsbehörde hat folgende Aufnahmekriterien festgelegt:

- A. Die Eltern des einzuschulenden Kindes haben ihren Wohnsitz in Stralsund und das Kind hat bisher ein Montessori-Kinderhaus besucht.
- B. Das einzuschulende Kind hat ein oder mehrere Geschwister, die die Grundschule „Maria Montessori“ besuchen.
- C. Die noch freien Plätze werden vergeben, ohne dass die Punkte A bzw. B zutreffen müssen.

Unabhängig von den oben genannten Terminen und Grundschulen sind Anmeldungen auch an der Jona-Schule (Christliche Gemeinschaftsschule Stralsund in freier Trägerschaft), Fritz-Reuter-Str. 40, Tel. 03831/2844030, möglich.

Stralsund, 24.09.2012

gez. Albrecht

INFORMATIONEN

Verkauf aus besonderem Anlass rechtzeitig beantragen

Aus besonderem Anlass, wie zum Beispiel an den Stillen Feiertagen Volkstrauertag und Totensonntag sowie in der Adventszeit, dürfen Händler Waren gelegentlich und außerhalb von Läden anbieten, ohne einen Reisegewerbeschein zu besitzen.

Insbesondere gilt dies für den Verkauf von Grabschmuck, Tannengrün und Weihnachtsbäumen. Voraussetzung ist jedoch eine Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist beim Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten, Schillstraße 5 - 7, Zimmer 1.11, bei Rita Klawitter zu beantragen. Ein Antragsformular finden Interessierte auch im Internet auf www.stralsund.de über den Pfad: Service für alle Lebenslagen - Wirtschaft und Gewerbe - Verkauf aus besonderem Anlass.

Für den Verkauf auf öffentlichen Wegen und Plätzen ist zusätzlich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Diese Genehmigung ist beim Bauamt, Abt. Straßen und Stadtgrün, Sondernutzung, Bauhofstraße 4, einzuholen. Die entsprechenden Anträge sind zwei Wochen vor Beginn des Verkaufs zu stellen.

Gesucht: Die ältesten Internetsurfer im Großraum Stralsund

Wer bereits das Internet beherrscht, kann sich ein Leben ohne dieses kaum noch vorstellen. So geht es auch vielen Senioren, die unglaublich aktiv im Netz sind. Sie recherchieren, schreiben Mails, banken online, kaufen ein und finden Gleichgesinnte.

Das Aktionsbündnis „Senioren ans Netz – Mach mit!“, bestehend aus Seniorenbeirat, Haus der Wirtschaft, Frauentreff Sundine, Volkshochschule, Mehrgenerationenhaus, EDV-Berater M. Bernhardt und altenprofis, will nun gemeinsam mit der OZ herausfinden, wer die ältesten Surfer in der Region sind, einige von ihnen vorstellen und mit einem Preis auszeichnen. Denn schließlich sind sie beispielgebend für die vielen anderen, die sich bisher noch nicht trauen.

Teilnahmebedingungen:

1. Vor- und Zuname, vollständige Adresse, Geburtsjahr, Telefonnummer
2. Ab Jahrgang 1940
3. Wohnort im Großraum Stralsund (ehemaliger Landkreis)
4. Prämierung der 10 ältesten Internetsurfer
5. Aktiver Umgang mit Internet und E-Mails
6. Einsendeschluss: 30. Oktober 2012
 Vorstellen der ersten drei Gewinner in der OZ: November 2012
 Prämierung: Anfang Dezember

Ihre Bewerbung ausschließlich per Mail richten Sie bitte an info@altenprofis.de, Kennwort: Internetsurfer.

**Kostenlose Energiespargeräte für alle Empfänger
 von Hartz IV, Wohngeld und Sozialhilfe
 in der Hansestadt Stralsund**

Eine kostenlose Aktion des Bundesumweltministeriums und des CARITAS-Verbandes e.V.

Senken Sie Ihre Kosten für: Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser !

Erhalten Sie von uns kostenlos Energiespargeräte im Wert von bis zu 70 €

Rufen Sie uns an! Wir geben Auskunft. Unsere Stromsparhelfer sind für Sie da!

Stromspar-Check
 Caritas Vorpommern
 Wiesenstrasse 9
 18435 Stralsund

Tel.: 03831 2033890
 Fax: 03831 2033891
 E-Mail: e.lenz@caritas-vorpommern.de
 Homepage: www.stromspar-check.de

**„Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“
Deutsche Stiftung Denkmalschutz startet Bildaufruf
für das Plakat zum Tag des offenen Denkmals 2013**

Für das bundesweite Plakat zum Tag des offenen Denkmals 2013 sucht die Deutsche Stiftung Denkmalschutz neue Motive! Auch im nächsten Jahr soll wieder ein vielfältiges Bild der Denkmallandschaft auf dem Plakat präsentiert werden. Nutzen Sie die Möglichkeit, „Ihr“ Denkmal ins Rampenlicht zu rücken!

„Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“ heißt das Motto am 8. September 2013. Besonders attraktiv an dem Thema ist, dass es auf so viele Denkmale und Denkmalgattungen zutrifft und wichtige Fragen der Denkmalschützer und Denkmalpfleger aufgreift, die am Tag des offenen Denkmals diskutiert und beantwortet werden können: Was ist wert, erhalten zu werden und weshalb? Was macht Denkmale unbequem und warum? Gibt es überhaupt „bequeme“ Denkmale?

Denkmale können aus verschiedenen Gründen „unbequem“ sein: aufgrund der politischen und sozialen Umstände ihrer Entstehungs- oder Nutzungszeit (Bunker, Kriegerdenkmale und Kriegsgräberstätten aus vielen Jahrhunderten, Konzentrations- und Arbeitslager, Gefängnisse, DDR-Wachtürme, ehemalige Grenzanlagen, NS- oder DDR-Verwaltungs- oder Versammlungsbauten, Gedenkstätten und viele mehr), Bauten der Nachkriegsmoderne, bei denen die Frage nach dem Erhalt und der Nutzung für die Zukunft nicht geklärt ist (Bürokomplexe, Siedlungsbauten, Kaufhäuser, und, und, und), bei Leerstand im Zuge von Bevölkerungsschwund oder fehlender Nutzung (ländliche Denkmale, Industriebauten, Kirchen und viele mehr), wegen Reibungspunkten zwischen geplanter Umnutzung und Denkmalschutz, als unerwartete archäologische Funde oder durch die immer wieder neu zu beantwortende Frage nach der dauerhaften Erhaltung von Bodendenkmalen, oder durch unerwartete Überraschungen bei der Sanierung, z. B. durch Schäden in der Bausubstanz, damit verbundene höhere Kosten oder andere Unwägbarkeiten.

Natürlich gehören auch gelungene Lösungen und Erfolge beim Erhalt historischer Bauten mit zu diesem Thema! Anhand solcher positiver Beispiele lässt sich ebenfalls eine offene Diskussion über die Situation der Denkmalpflege in Deutschland und den Denkmalbestand führen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ruft auf: "Schicken Sie uns Bilder Ihrer Orte, an denen diese Diskussion sichtbar wird."

Sie können digitale Bilder im jpg- oder tiff-Format einreichen. Die Auflösung muss mindestens 300 dpi (2126 x 1535 Pixel) betragen. Es werden außerdem benötigt: Angaben zum Objekt (Bundesland, Ort, Objektname) Angaben zum Bild (Name des Fotografen und Bildrechteinhabers und Jahr der Aufnahme) Kontaktangaben (E-Mail, Telefon) für eventuelle Rückfragen. Gerne können Sie auch die wichtigsten Informationen zum aufgenommenen Objekt in einem kurzen Text mitschicken.

Einsendeschluss: 9. November 2012

Schicken Sie das Material per E-Mail an: denkmaltag@denkmalschutz.de oder per Post an die untenstehende Adresse.

Eine Veröffentlichung wird nicht garantiert. Mit der Übersendung Ihrer Bilder erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz im Rahmen ihrer Medienarbeit für den Tag des offenen Denkmals kostenfrei genutzt werden können.

V.i.S.d.P. Carolin Kolhoff
Referatsleiterin
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Referat Tag des offenen Denkmals
Schlegelstraße 1
53113 Bonn

Tel.: (+49)0228/9091-440
Fax (+49)0228/9091-449

www.denkmalschutz.de
www.tag-des-offenen-denkmals.de

25 Jahre Städtepartnerschaft Kiel-Stralsund Kieler Laufgruppe zu Gast beim 5. Rügenbrückenmarathon

Vor wenigen Wochen erst wetteiferte die Laufsportgruppe der Stralsunder Stadtverwaltung um gute Platzierungen während des 25. Kiel-Laufs. Am Wochenende rund um den 5. Rügenbrückenmarathon tritt nun die Kieler Laufsportgruppe zum Gegenbesuch in Stralsund an. Anlass für die sportliche Begegnung ist das 25-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Stralsund und Kiel im Jahr 2012.

Nach ihrer Ankunft am Freitag werden die 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kiel von Stralsunds Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow zur Pasta-Party mit anschließendem Ausklang auf der Kronlastadie begleitet. Am nächsten Tag starten die Kieler und Stralsunder dann gemeinsam auf verschiedenen Laufdistanzen des Rügenbrückenmarathons.

Das Aufenthaltsprogramm für die Kieler Sportler umfasst außerdem einen Altstadttrudgang mit Besuch der Welt-erbe-Ausstellung und eine Führung durch die Unterwasserwelten des OZEANEUMS.

„So wie uns im September ein abwechslungsreiches Programm in Kiel geboten wurde, möchten auch wir unsere Kieler Kolleginnen und Kollegen freundschaftlich willkommen heißen und unsere Hansestadt Stralsund von ihrer sportlichen, aber auch kulturellen Seite zeigen“, freut sich Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow, der in diesem Jahr erneut über die Halbmarathondistanz an den Start geht.

Keine Sprechstunde der Ombudsfrau im Oktober

Der Präsident der Bürgerschaft informiert, dass im Monat Oktober keine Sprechstunde der Ombudsfrau Brigitte Waschkau stattfindet.

Die nächste planmäßige Sprechstunde findet dann im November statt. Der Termin wird rechtzeitig veröffentlicht.

Bürgerbeteiligung zum Ostseeküstenradweg Abschnitt Selliner Weg bis Drigger Weg im Aushang

Vor dem Bau des Ostseeküstenradweges führt das Bauamt der Hansestadt Stralsund eine Bürgerbeteiligung durch. Einzelabschnitte des Gesamtbauvorhabens werden im Aushang im Dienstgebäude der Abteilung Straßen und Stadtgrün vorgestellt.

Während der regulären Sprechzeiten des Bauamtes, dienstags von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr, kann sich jedermann über Linienführung und Ausbaugerschnitt zum Radweg informieren und hat zudem die Möglichkeit, Hinweise schriftlich abzugeben.

Der Aushang erfolgt für den Abschnitt Selliner Weg bis Drigger Weg von Montag, 15.10.2012, bis Freitag, 09.11.2012, in der Badenstraße 17.

Der Beginn und Ort des Aushangs für den nächsten Bauabschnitt Teschenhäger Weg wird rechtzeitig veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblätter veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 – 252 212)
Email: pressestelle@stralsund.de